

— ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN —

(AGB)

vom Markt 15 Gästehaus (Inhaber: Bartsch & Hengst GbR), Markt 15, 01968 Senftenberg

1. Geltungsbereich

- i. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästewohnungen und -zimmern (folgend: Zimmer) zur Beherbergung (Gästehausaufnahmevertrag) des Markt 15 Gästehauses sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Markt 15 Gästehauses.
- ii. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Markt 15 Gästehauses in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- iii. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn das Markt 15 Gästehaus diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsabschluss/Verjährung

- i. Vertragspartner sind das „Markt 15 Gästehaus“ (Inhaber: Bartsch & Hengst GbR) und der „Kunde“.
- ii. Der Vertrag kommt durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung des Markt 15 Gästehauses an den Kunden zustande, beziehungsweise durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Markt 15 Gästehaus zustande. Dem Markt 15 Gästehaus steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Kunde die AGB des Markt 15 Gästehauses an.
- iii. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gästehausaufnahmevertrag gegenüber dem Markt 15 Gästehaus.
- iv. Alle Ansprüche gegen das Markt 15 Gästehaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- i. Das Markt 15 Gästehaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Markt 15 Gästehaus zugesagten Leistungen zu erbringen.
- ii. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Markt 15 Gästehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Markt 15 Gästehaus beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Markt 15 Gästehaus verauslagt werden.
- iii. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, und Nebenkosten. Im Preis enthalten sind Bettwäsche, Handtücher, PKW-Stellplatz (1 pro Einheit), Zugang zum Gäste WLAN und die Endreinigung. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- iv. Das Markt 15 Gästehaus kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Markt 15 Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Markt 15 Gästehauses erhöht.
- v. Bei Buchung der Zimmer ist der Gesamtbetrag bei Anreise fällig (kein Mindestaufenthalt). Buchungen über das Online-Buchungsformular gelten als abgeschlossener Vertrag und sind somit rechtskräftig. Auch hier gelten die ausgewiesenen Rücktrittsbedingungen.
- vi. Rechnungen des Markt 15 Gästehauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Markt 15 Gästehaus kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Markt 15 Gästehaus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- vii. Das Markt 15 Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung von bis zu 100%, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
- viii. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- ix. Das Markt 15 Gästehaus ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.

- x. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat das Markt 15 Gästehaus das Recht Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen.
- xi. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Markt 15 Gästehauses aufrechnen oder verrechnen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung und Stornierung)

- i. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Markt 15 Gästehaus geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht nur wenn das Markt 15 Gästehaus der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- ii. Sofern zwischen dem Markt 15 Gästehaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Markt 15 Gästehauses ausübt.
- iii. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Markt 15 Gästehaus einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Markt 15 Gästehaus den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Markt 15 Gästehaus hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer und Veranstaltungsräume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Markt 15 Gästehauses steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
- iv. Rücktritt bei Logis bis zu 3 Zimmern (= Individualgast) kann der Kunde bis zum 7. Kalendertag vor Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Danach steht es dem Markt 15 Gästehaus frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden wie folgt zu pauschalisieren:
 - a) 6.-3. Kalendertag vor Anreisetag = 50% der gebuchten Leistungen
 - b) 2. Kalendertag bis Anreisetag = 80% der gebuchten Leistungen
- v. Rücktritt bei Logis ab 4 Zimmern (= Gruppen-Arrangement) kann der Kunde bis zum 22. Kalendertag vor Anreisetag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Markt 15 Gästehauses auszulösen. Danach steht es dem Markt 15 Gästehaus frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden wie folgt zu pauschalisieren:
 - a) 28. bis 15. Kalendertage vor Anreisetag = 50% des Zimmerpreises
 - b) 14. bis 4. Kalendertag vor Anreisetag = 70% des Zimmerpreises
 - c) ab 3. Kalendertag vor Anreisetag = 90% der gebuchten Leistung

5. Rücktritt des Markt 15 Gästehauses

- i. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Markt 15 Gästehaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Markt 15 Gästehauses mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- ii. Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Markt 15 Gästehaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Markt 15 Gästehaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- iii. Ferner ist das Markt 15 Gästehaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Markt 15 Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmerschuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Markt 15 Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Markt 15 Gästehauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Markt 15 Gästehauses zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzwidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.
- iv. Der berechtigte Rücktritt des Markt 15 Gästehauses begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, – Übergabe und –Rückgabe

- i. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird das Markt 15 Gästehaus den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten.
- ii. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- iii. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Markt 15 Gästehaus spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Markt 15 Gästehaus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Markt 15 Gästehaus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- i. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände, auch persönliche, befinden sich auf Gefahr des Kunden im Markt 15 Gästehaus. Das Markt 15 Gästehaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Markt 15 Gästehauses. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- ii. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Markt 15 Gästehaus ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Markt 15 Gästehaus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Markt 15 Gästehaus abzustimmen.

8. Haftung des Kunden für Schäden

- i. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch den Kunden, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- ii. Das Markt 15 Gästehaus kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

9. Haftung des Markt 15 Gästehauses

- i. Das Markt 15 Gästehaus haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Markt 15 Gästehauses beruhen. Einer Pflichtverletzung des Markt 15 Gästehauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Markt 15 Gästehauses auftreten, wird das Markt 15 Gästehaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- ii. Für eingebrachte Sachen haftet das Markt 15 Gästehaus dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Markt 15 Gästehaus.
- iii. Das Markt 15 Gästehaus nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

10. Schlussbestimmungen

- i. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für das Markt 15 Gästehaus haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- ii. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr 01968 Senftenberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 01968 Senftenberg.
- iii. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- iv. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Senftenberg im Juli 2020